

DER GANZ FAIRE PROZESS DES MARCEL G.

Bundesrepublik Deutschland 1978.

Produktion: H.P. Meier Filmproduktion München in Zusammenarbeit mit dem ZDF.

Verleih: H.P. Meier Filmproduktion, Alfonsstr. 1, 8000 München 19.

Regie und Buch: Hans Peter Meier. Kamera: Rüdiger Meichsner. Ton: Chris Price.

Musik: George Farmer. Schnitt: Leo von Schalscha, Karl H. Fugunt. Produktionsleitung: Eduart Meier, Wolfgang Junghans.

Darsteller: Chris Götz (Marcel G.), Ursula Erber (seine Mutter), Erwin Loibl (sein Vater), Wolfgang Viereck (sein Bruder), Charles Brauer, Karl Obermayr (zwei ermittelnde Kripobeamte), Thomas Schücke (ein Krimineller), Erwin Tochtermann, Wolfgang Neumann, Dieter Kerschkamp (Journalisten), Martin Amelung, Claere Spitzwieser, Rainer Knäusl (Juristen), Roswitha Wolf (Staatsanwältin) u.a.

16 mm, Farbe, Magnetton.

113 min.

Uraufführung: 28. Januar 1978, Würzburg, Wochenende des Internationalen Films.

Zu Inhalt und Absicht des Films:

Der Film schildert - unter dessen und anderer Beteiligter Mitarbeit - weitgehend authentisch die Lebensgeschichte des Marcel G., eines heute 27-jährigen Mannes bis zur Zeit der Entlassung auf Bewährung aus etwa zweieinhalbjähriger Strafhaft.

Marcel G. wächst lange Zeit "unbelastet" im sogenannten Münchener Eisenbahnerviertel heran, in einem vom vorherrschenden Sprachgebrauch der oberen Unterschicht bis zur unteren Mittelschicht zugeordneten Großstadtmilieu. Buchstäblich im Sandkasten schon spielt er neben anderen auch mit einigen später "anderweitig verfolgten" prominenteren Straftätern.

Er absolviert mit gutem Erfolg eine Lehre als Karosseriebauer und arbeitet bis zur späteren Festnahme als Lackierer und Kraftfahrer. Seine freie Zeit widmet er zunächst mehr dem Waffensport, dann ähnlich vielen anderen aus dem Milieu dem Motorsport. Hier engagiert sich Marcel G. für die meist weniger reflektierenden Jugendlichen auch, als gestörter Bürgersinn, behördliches Versagen und Geschäftemacherei dieses zunehmend in die "Gschwerl"- und "Rockerbanden"-Ecke abdrängen; bei den mit den Verhältnissen vertrauteren Revierbeamten und Sozialarbeitern bleibt Marcel auf Grund seines naiv-hilfsbereiten Wesens positiv beurteilt und wohl gelitten.

Im Sommer 1971 kommt es - Angelpunkt der Geschichte - zum spektakulären Bankraub mit Geiselnahme in der Prinzregentenstraße, deren bis heute nicht endgültig geklärter Verlauf neben einem Täter einer jungen Bankangestellten das Leben kostete. Der umstrittene rigorose Schußwaffengebrauch gegen Täter, Fluchtauto und Geisel unter den Augen zahlreicher Schaulustiger wird unter anderem damit begründet, ein krimineller Hintermann hätte womöglich noch weitere Leben gefährdet. Marcel G. kannte von zuhause her die beiden Täter, paßt in ein vages Schema zufälliger Daten und Indizien. Seine Identifizierung als ominöser Helfershelfer soll die Affekte und Gewissen beruhigen, den polizeilichen Fehlschlag rechtfertigen und das Vor-Urteil gegen Marcel G. als von Anfang und Anlage her Kriminellen bestätigen. Lange Zeit gilt er für Beamte der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft als d e r dritte Mann.

In den folgenden drei Jahren wird Marcel G. von der Kriminalpolizei in einer Persönlichkeit und Beruf schwer beeinträchtigenden Verbissenheit beschattet, verfolgt und vernommen. Der ermittelnde Kripo-Beamte versucht erfolglos, ihm diverse ungeklärte, dem schwerkriminellen "Täterkreis" angelastete Delikte aufzuhängen, um ihn dingfest zu machen für die erstrebte Überführung der Mitäterschaft am Bankraub. Schließlich im Herbst 1973 werden zwei "gruppenspezifische" Vorfälle aus dem nahezu hysterisch kriminalisierten Rocker-Milieu benutzt, Marcel G. in Untersuchungs- und dann Strafhaft zu bringen: Wegen angeblich verbaler Beteiligung am "Raub" einer Jeans-Jacke im Wert von 45.-DM wird er - die Staatsanwaltschaft hat 7 Jahre beantragt - zu 3 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Wegen in der Rechtssprechung so definierter psychischer Teil-

nahme an einer Messerstecherei von "Banden"-Mitgliedern, bei welcher er nach diversen Zeugenaussagen gar nicht zugegen war, wird nach Antrag der Staatsanwaltschaft auf 2 Jahre vom Gericht auf 1 Jahr und 3 Monate erkannt. Marcel G. wird zuvor festgenommen, als er zur "Aufklärung" des "Raubes", um einem Jugendlichen zu helfen, ins Polizeipräsidium fährt. Später wird man in der Presse lesen, daß der 3. Mann eine Frau war.

Während der Haftunterbrechung heiratet Marcel G.. Noch glaubt er an den Rechtsstaat; statt des Pflichtverteidigers wird ein von seiner Frau teuer zu bezahlender Wahlverteidiger die Revision betreiben, Marcel wendet sich ohne Resonanz an Politiker, Presse und allgemeines Rechtsempfinden.

Die Revision wird verworfen, die Rockerwelle beginnt abzuflauen. Nach 10 Monaten Haftzeit kündigt der Arbeitgeber. Die Ehe geht wieder auseinander. Die Freunde aus dem Milieu sind die einzigen, die ihm helfen. Marcel G. versucht sich mit den Menschen und Realitäten, Akkord- Rapport- Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen der Strafvollzugsanstalt auseinanderzusetzen. Es glaubt nicht an "Resozialisierung"; es gebe im Knast nur die paar Bessergestellten, die bei der Entlassung - wie er - jemanden hätten und die vielen, die niemanden hätten und immer wieder reinkämen.

Thema des Films ist die Frage nach "Klassenjustiz" heute, verschämter ausgedrückt "Schichten"-bezogener Rechtsanwendung und Ermittlungspraxis als Ausdruck und Schicksal gegenwärtiger "Klassen-gesellschaft", gemessen am Sozial- und Rechtsstaatsanspruch des Grundgesetzes. Der gar nicht so extreme "Fall" Marcel G. zeigt, was sich hierzulande im Zielkonflikt zwischen Ermittlungsinteresse und Grundrechten immer wieder ereignen kann, wenn jemand aus einfacherem, gefährdetem Milieu in unsere Strafverfolgungsbürokratie gerät; wie in einer Verkettung aus Zufällen, Vorurteilen, Verfolgungsbedürfnis und Verfolgungswahn eine Persönlichkeit verurteilt und kriminalisiert werden kann. Der Film zeigt aber auch Ansätze von Solidarität und Selbstbehauptungswillen in diesem den meisten Verantwortlichen so fremden Milieu.

Zur filmischen Konzeption:

Der Film wird Sympathie oder Parteinahme für Marcel G. nicht verhehlen; die in dessen Geschichte enthaltene Thematik und Absicht soll jedoch nicht apodiktisch-verbal oder bloß dokumentarisierend, vielmehr mit den filmischen Mitteln der Gegenüberstellung und freien Montage der unterschiedlichen "schichtspezifischen" Empfindungs-, Sprach- und Verhaltensweisen der Beteiligten vermittelt werden. Hieraus und aus der Authentizität möglichst vieler originaler oder zumindest vergleichbarer Schauplätze, Akten und Unterlagen sowie Episoden, ferner aus der Mitwirkung realer damals Beteiligter oder sonst "einschlägiger" Laien wird der Betrachter zu eigener emotionaler und kritischer Stellungnahme aufgefordert.

Anders als im bisherigen Entwurf wird Marcel G. selbst seine Geschichte berichten und kommentieren, wie er sie aus heutiger Sicht und am Schneidetisch empfindet. Soweit schon vorher erforderlich und gegen Ende wird er - ohne stilistische Verkrampfung des Films - neben dem Darsteller der Hauptfigur als Chronist seiner eigenen Geschichte ins Bild treten, gleichsam sich selbst aus der Straftat abholen.

Rahmenhandlung ist zunächst die Gerichtsverhandlung über die umstrittenen Straftaten des Marcel G.. Entsprechend der richterlichen Fragestellung wird in Episoden und Dokumenten die "Verteidigung" des Marcel G. montiert, von diesem selbst jeweils vermittelt und kommentiert. Anschließend sehen wir, ebenso vermittelt, für Marcel G. bestimmende Episoden der Haft und der Solidarität, unterbrochen durch die noch immer intervenierenden behördlichen Ermittlungsbedürfnisse.

Produktionsmitteilung

Biografie/Filmografie Hans-Peter Meier:

33 Jahre, Rechtsanwalt und Filmmacher, seit 1969 Mitarbeit an Dokumentationen, 1973 erster Kurzfilm, 1974 - 1976 drei Lehrspielfilme zu zivilstrafrechtlichen und Lehrlingsproblemen für das FWU (päd.bes.wertvoll). 1974 - 1975 erster Spiel-

film EINE KLEINE LIEBE in Co-Produktion mit dem Hessischen Rundfunk. 1976
Fernsehspiel ZEIT DER BEWÄHRUNG, (ZDF, Abt. Großes FS- Spiel) 1977 Kurzfilm
zur Eheberatung. Drehbuchprämien des Bundesinnenministeriums für EINE KLEINE
LIEBE und ZEIT DER BEWÄHRUNG.